



Einmalige Veröffentlichung vom 11. Juli 2023

UPRIGHT UMBRELLA – Schweizer Aktienperlen

Ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" gemäss Artikel 53 ff. des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

Die Solutions & Funds AG, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“) die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrags des oben genannten Umbrella-Fonds vorzunehmen:

I. Änderung im Teil II – Fondsvertrag:

§ 1 Umfirmierung der Depotbank

Die Depotbank RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, firmiert neu unter CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich. § 1 Ziff. 3 des Fondsvertrags sowie der Prospekt bzw. Anhänge werden entsprechend angepasst und aktualisiert.

§ 8 Anlagepolitik

Wie bereits am 13. April 2023 im Publikationsorgan publiziert, investiert das Teilvermögen Upright Umbrella - Schweizer Aktienperlen bis zu maximal 20% in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen ohne erwartete Dividendenrendite, die ihren Sitz oder überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben. Es wird im Fondsvertrag korrigiert, dass dabei keine Einschränkung in der Marktkapitalisierung besteht. § 8 Ziff. 2 des Fondsvertrags wird entsprechend angepasst:

Anlagepolitik des Upright Umbrella –Schweizer Aktienperlen

[...]

(i) maximal 20% in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von ~~klein- und mittelkapitalisierten~~ Unternehmen ohne erwartete Dividendenrendite, die ihren Sitz oder überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und in

[...]

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Die maximale Verwaltungskommission der Fondsleitung mit integrierter Depotbankkommission wird auf neu 0.70% (bzw. ein Mindestbetrag von CHF 80'000.00 pro Jahr) zulasten des Nettofondsvermögens des Teilvermögens reduziert.



II. Recht der Anlegerinnen und Anleger:

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben aufgeführten Änderungen gemäss §1 und §8 des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie gegen die in dieser Publikation aufgeführten Änderungen des Fondsvertrags keine Einwendungen erheben können.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bei der Fondsleitung Solutions & Funds AG, handelnd durch Ihre Zweigniederlassung Zürich, bezogen werden.

Zürich, 11. Juli 2023

Fondsleitung: **Solutions & Funds SA, Zweigniederlassung Zürich, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich**

Depotbank: **CACEIS Investor Services Bank S.A. (vormals: RBC Investor Services Bank S.A.), Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich**